

Aufnahmeverfahren

- I Anerkennung der Berufsgrundsätze
Mit Unterzeichnung des Aufnahmeantrags erkennt der Antragsteller die Berufsgrundsätze an und verpflichtet sich, diese einzuhalten.
- II Antrag auf ordentliche Mitgliedschaft, zusätzliche Bestimmungen
Der Aufnahmeausschuss kann zur Ergänzung des Aufnahmeantrags weitere Unterlagen wie Referenzen, Leistungsnachweise und wissenschaftliche Veröffentlichungen anfordern.
- III Aufnahmeausschuss
Der Aufnahmeausschuss ist ein Arbeitsausschuss des BVDL. Er muss aus mindestens drei Mitgliedern bestehen.
Thomas Breunig, Mathias Kramer, Waltraud Pustal
Er soll über den Aufnahmeantrag binnen drei Monaten entscheiden.
- IV Entscheidung
Über den Antrag ist durch Abstimmung zu entscheiden. Es genügt eine einfache Stimmenmehrheit. Die Entscheidung lautet auf Aufnahme bzw. Ablehnung. Abstimmung und Stellungnahme des Aufnahmeausschusses sind zu protokollieren. Der Aufnahmeausschuss teilt das Ergebnis der Abstimmung dem Vorstand mit. Die Entscheidung über den Antrag wird dem Antragsteller vom Vorsitzenden des BVDL zugestellt. Bei Ablehnung erfolgt eine schriftliche Begründung.
- V Ausschlussverfahren
- (1) Bei verbandsschädigendem Verhalten eines Mitglieds kann der Vorstand eine Abmahnung erteilen oder in schwerwiegenden Fällen das Ausschlussverfahren einleiten.
 - (2) Wer als außerordentliches Mitglied die Voraussetzungen der ordentlichen Mitgliedschaft zwischenzeitlich erfüllt, diese jedoch nicht beantragt, wird nach zweimaliger, schriftlicher Aufforderung ausgeschlossen.
 - (3) Über den Ausschluss entscheiden der Vorstand und die Mitglieder des Aufnahmeausschusses. Dem betroffenen Mitglied muss Gelegenheit zur Anhörung gegeben werden.
 - (4) Der Vorstand und die Mitglieder des Aufnahmeausschusses entscheiden über den Ausschlussantrag mit Zweidrittelmehrheit. Die Entscheidung lautet auf Ausschluss oder Ablehnung des Ausschlussantrags.
 - (5) Die Aufnahmeordnung wurde am 18. Oktober 1990 von der Mitgliederversammlung verabschiedet und am 20. März 1993 durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert. Im Januar 2002 wurde die Aufnahmeordnung vom Vorstand redaktionell überarbeitet.